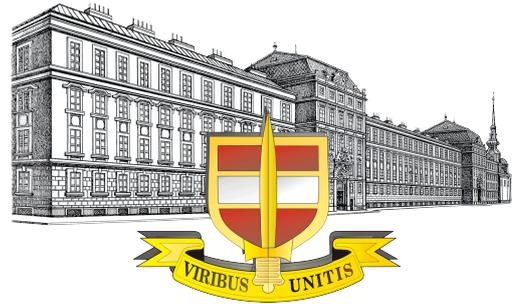


Bundesministerium für
Landesverteidigung
Rossauer Lände 1
1090 Wien

Am Standort
Landesverteidigungsakademie
Stiftgasse 2a
1070 Wien



FH-Masterstudiengang

Militärische Führung

(FH-MaStg MilFü)

Richtlinie über das Regelwerk

des FH-MaStg Militärische Führung

Jänner 2024

Impressum

Herausgeber	BMLV, Landesverteidigungsakademie, Institut für Höhere Militärische Führung, Studiengangsleitung des FH-MaStg Militärische Führung, Stiftgasse 2a, 1070 Wien
Für den Inhalt verantwortlich	ObstdG Mag. Jürgen WIMMER
Redaktion	ObstdG Mag.(FH) Gregor SCHEUCHER, MA Vzlt Robert KRABB

Falls Sie Kommentare oder Verbesserungsvorschläge haben, schreiben Sie bitte per MTM, an:

Leiter Institut für Höhere Militärische Führung

Studiengangsleiter FH-MaStg MilFü

Tel.: 050201 – 10 28200 oder 28250

Für Rückfragen geben Sie bitte ihre Erreichbarkeit an.

Sprachliche Gleichbehandlung

Die in dieser Richtlinie verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen - soweit dies inhaltlich in Betracht kommt - Frauen und Männer gleichermaßen.

Genehmigung

Hiermit genehmige ich die **Richtlinie über das Regelwerk des FH-MaStg Militärische Führung**.

Das Regelwerk hat den Zweck festzulegen, warum Richtlinien (RiL) zu verfassen sind, welche RiL notwendig sind, wie RiL erstellt werden und deren Einordnung in die Normenhierarchie.

Die Weiterentwicklung erfolgt im Rahmen des Qualitätsmanagements durch die Studiendirektion nach Anregung durch Studierende, Studierendenvertreter, Modul- als auch Lehrveranstaltungsverantwortliche und Lehrpersonal.

Diese Richtlinie ist am FH-MaStg MilFü ab dem Studienplan 2020 gültig. Änderungen zur bisherigen Regelung ergeben sich aufgrund des neuen Studienplanes.

Der Studiengangsleiter:

Mag. WIMMER Jürgen e.h.

(Mag. WIMMER, ObstdG)

Inhaltsverzeichnis

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
1 ZIEL UND ZWECK DES REGELWERKS	5
2 HANDLUNGSLEITENDE NORMEN	6
3 ALLGEMEINES	6
4 NORMENHIERARCHIE	8
5 DIE BEARBEITUNG VON RICHTLINIEN	9
5.1 DER PROZESS BEI DER ERSTELLUNG UND ÄNDERUNG VON RICHTLINIEN	9
5.2 FORMALE VORGABEN UND STRUKTUR	10
6 VERÖFFENTLICHUNG DER RICHTLINIEN	11
ANLAGE 1: RICHTLINIENVERZEICHNIS	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die hierarchische Ordnung der Dokumente.....	8
Abbildung 2: Kreislauf bei der Erstellung und Änderung von RiL	10

1 Ziel und Zweck des Regelwerks

Das Ziel des Regelwerks des FH-Masterstudienganges Militärische Führung¹ ist es, die Regelungssystematik des FH-MaStg MilFü darzustellen sowie im Wege der angehängten Richtlinien² alle Bestimmungen und Regelungen, die für den FH-MaStg MilFü an der Landesverteidigungsakademie³ relevant sind, zusammenzufassen.

Davon abgeleitet lässt sich der Zweck wie folgt zusammenfassen:

- Das Regelwerk hat den Zweck festzulegen, warum RiL zu verfassen sind, welche RiL notwendig sind, wie RiL erstellt werden und deren Einordnung in die Normenhierarchie.
- Durch die Regelungen sollen in transparenter Art und Weise der Handlungsrahmen und Verantwortlichkeiten klar definiert und Sicherheit in der Durchführung gewährleistet werden.
- Das Regelwerk soll einen reibungslosen Ablauf des Studienbetriebes gewährleisten.
- Es soll als Grundlage für das Qualitätsmanagement dienen und durch die Einbindung des Regelwerks in die Qualitätsmanagementprozesse soll über die Qualitätssicherung eine Qualitätssteigerung einsetzen. Aufgrund dieser Qualitätssteigerung sollen mittelfristig erwartbare, externe Evaluierungen die Professionalität und das Hochschulniveau des Studienganges unterstreichen.
- Es hat den Zweck, als Nachschlagewerk für Studierende sowie für das Lehr- und Forschungspersonal zu dienen.

¹ In weiterer Folge als FH-MaStg MilFü abgekürzt.

² In weiterer Folge als RiL abgekürzt.

³ In weiterer Folge als LVak abgekürzt.

2 Handlungsleitende Normen

Die Grundlage für dieses Regelwerk bilden:

- Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG),
- Fachhochschulgesetz (FHG), i.d.g.F.
- Richtlinien des Fachhochschulrates für die Akkreditierung von Bachelor-, Master und Diplomstudiengängen (Akkreditierungsrichtlinien, AR 2010, Version 1.1)
- Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudienganges Militärische Führung (FH-MaStg MilFü), inklusive der mit den Jahresberichten vorgelegten Adaptierungen. Stand Version 1.4 vom 05.02.2020
- Bescheid des FHR über die Akkreditierung (FHR-GZ:2011/218)
- Satzung der vom Bundesministerium für Landesverteidigung als Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen eingerichteten Fachhochschul-Studiengänge vom 16.07.2018.
- Ressortinterne Bestimmungen hinsichtlich Fremdsprachenkenntnisse und körperlicher Leistungsfähigkeit

3 Allgemeines

Der Akkreditierungsantrag war gemäß den Akkreditierungsrichtlinien des Fachhochschulrates „*kurz und präzise zu fassen.*“⁴ Es werden also im Antrag auf Akkreditierung des FH-MaStg MilFü nicht alle Einzelheiten klar festgelegt.

Die Regelungen von Details, wie die Weitergabe von Informationen, die Festlegung von Verantwortlichkeiten usw. sind aber notwendig, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten und Evaluationen zu ermöglichen. Als Instrument für diese Detailregelungen dient beim FH-MaStg MilFü das vorliegende Regelwerk mit den angehängten RiL.

⁴ AR 2010, S. 4.

„Die Erhalter haben zur Leistungs- und Qualitätssicherung ein eigenes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen.“⁵ Qualitätsbewusstes Handeln zielt auf ständige Verbesserung auf allen Ebenen ab und benötigt adäquate Prozesse und Instrumente.

Das Regelwerk mit den gesammelten RiL soll als Grundlage für ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem dienen und dabei selbst durch Evaluation stetig verbessert werden. In diesem Zusammenhang wird auf den Anhang C verwiesen, wo das angewandte Qualitätsmanagementsystem dargestellt wird.

Zusätzlich besteht durch dieses Regelwerk mit seinen RiL für die Studiengangsleitung⁶ die Möglichkeit, Querschnittsthemen zu berücksichtigen. So kann der angewandten Forschung und Entwicklung, dem Leitbild des FH-MaStg MilFü usw. ein dementsprechender, RiL-übergreifender Stellenwert eingeräumt werden.

⁵ FHG §2 Abs. 3.

⁶ In weiterer Folge als StgLtg abgekürzt.

4 Normenhierarchie

Folgende Normenhierarchie wird angewandt, um die Abhängigkeiten der Dokumente festzulegen:



Abbildung 1: Die hierarchische Ordnung der Dokumente

Das Regelwerk am FH-MaStg MilFü deckt dabei die Stufen „Regelwerk mit Richtlinien“ und teilweise „Detailregelung/Befehl“ ab.

Die einzelnen RiL müssen dabei mit der höherrangigen Norm im Einklang stehen. Untereinander folgen die RiL des Regelwerks dem Grundsatz „lex specialis derogat legi generalis“. Das heißt, dass im Widerspruchsfall speziellere Regelungen eines Sachverhalts gegenüber allgemeinen Aussagen anzuwenden sind.

5 Die Bearbeitung von Richtlinien

5.1 Der Prozess bei der Erstellung und Änderung von Richtlinien

Der Bedarf einer neuen RiL bzw. der Änderung einer vorhandenen RiL ergibt sich aus einer Notwendigkeit des täglichen Studienbetriebes, einer Änderung der Rahmenbedingungen sowie sonstiger Neuerungen oder aufgrund der Ergebnisse der laufenden Qualitätsmanagementprozesse.

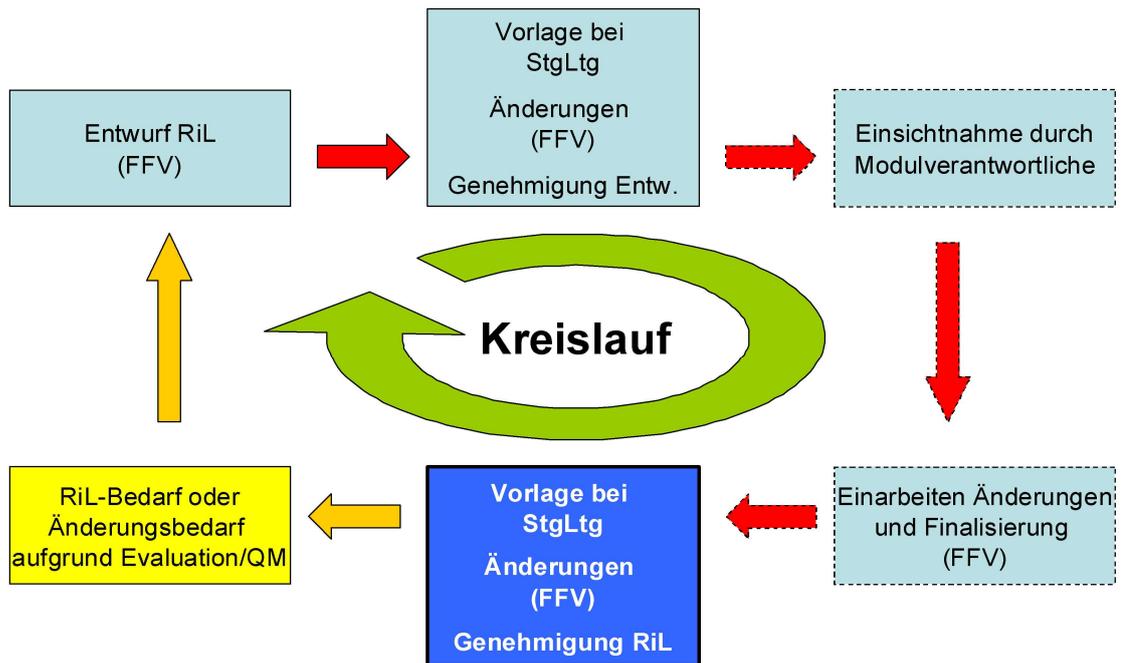
Der Bedarf ist der StgLtg durch die Referatsleiter, die Studiendirektion bzw. die Studiengangskommandanten zur Kenntnis zu bringen. Die StgLtg entscheidet, ob eine neue RiL erstellt werden soll und legt die Verantwortung für die Erstellung der RiL fest.

Der Entwurf der RiL ist durch den federführenden Verantwortlichen, unter Mitwirkung des mit der Durchführung des FH-MaStg MilFü betrauten Personenkreises auf der Landesverteidigungsakademie zu verfassen.

Der Bedarf der Einbindung der Modulverantwortlichen ergibt sich aufgrund des Inhaltes der RiL und wird durch die StgLtg nach Vorschlag des federführenden Verantwortlichen festgelegt. Die Modulverantwortlichen haben die Möglichkeit, durch Stellungnahmen an der RiL mitzuwirken. Die Stellungnahmen werden vor der endgültigen Genehmigung berücksichtigt.

Erscheint die Einholung einer Stellungnahme der Modulverantwortlichen als nicht notwendig oder zweckmäßig, ist der Prozess abzukürzen und die Genehmigung des Entwurfes durch die StgLtg ist gleichzeitig die Genehmigung der RiL.

Das Regelwerk mit sämtlichen RiL ist in die Qualitätsmanagementprozesse einzubinden und zu evaluieren, um eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung zu erreichen.



Anmerkung:

FFV... Federführend Verantwortlicher

Abbildung 2: Kreislauf bei der Erstellung und Änderung von RiL

5.2 Formale Vorgaben und Struktur

Für das Erstellen einer RiL sind die Regeln für wissenschaftliches Arbeiten gemäß der „RiL für das wissenschaftliche Arbeiten und für das Erstellen der Masterarbeit“⁷ anzuwenden. Grundsätzlich hat sich die Formatvorlage an der des Regelwerks zu orientieren.

RiL haben folgende Struktur aufzuweisen:

- Deckblatt
- Gültigkeit
- Bemerkung über „gender-gerechte“ Sprache
- Inhaltsverzeichnis und Abbildungsverzeichnis

⁷ Vgl. Anhang G.

- Ziel und / oder Zweck
- Handlungsleitende Normen (wenn zutreffend)
- Inhalte
- Beilagen

6 Veröffentlichung der Richtlinien

Genehmigte Richtlinien sind durch die Studiendirektion mittels Akt an alle Referate, Lehrgangs-/Studiengangskommanden des IHMF, die Modulverantwortlichen und die jeweiligen Studiengänge zur Umsetzung zu verteilen.

Das Kommando Landesverteidigungsakademie und das Kollegium (per e-mail) werden nachrichtlich beteiligt.

Die genehmigten Richtlinien sind auf der Intranetseite des IHMF im Bereich der FH-MaStg MilFü durch die Studiendirektion hochzuladen.

Der Studiengangsleiter:

Mag. Jürgen WIMMER e.h.

(Mag. Jürgen WIMMER, ObstdG)

Anlage 1: Richtlinienverzeichnis

Anhang	Bezeichnung
A	RiL zur Geschäftsordnung im Rahmen des FH-MaStg MilFü
B	RiL zur Personalentwicklung im Rahmen des FH-MaStg MilFü
C	RiL für das Qualitätsmanagement am FH-MaStg MilFü
D	RiL zum Vollzug der Aufnahmeordnung und der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse
E	RiL zur Detaillierung von Vorgaben zum Studienbetrieb und zum Inhalt, der Methodik, des Ablaufs und der Anrechenbarkeit der Lehrveranstaltungen
F	Studienplan (i.d.g.F.)
G	RiL zur Ergänzung der Prüfungsordnung am FH-MaStg MilFü
H	nicht mehr anwendbar
I	RiL zur angewandten Forschung und Entwicklung im Rahmen des FH-MaStg MilFü
J	RiL zum Diversity Management im Rahmen des FH-MaStg MilFü